

Miscellen.

Vor einigen Tagen trat ein Mensch in einen der vornehmsten Specereiläden von Nck, und verlangte von der Comtoir-Dame zwei Pfund Syrup, die sie ihm in seinen Hut geben sollte. Auf ihre Bemerkungen über diesen sonderbaren Einfall erwiedert er, daß es eine Wette betreffe; worauf er nach Wunsch bedient wird.

Der junge Mensch reicht dann ein Fünfsrankenstück hin, und während die Comtoir-Dame ihm darauf wieder geben will, setzt er ihr den mit Syrup gefüllten Hut auf, greift nach dem Korb, worinn sich die kurrente Einnahme befindet und eilt davon, bevor die arme Laden-Mademoiselle sich von dem Hut und der dicken Lage Syrup auf ihrem Gesicht befreit hat.

Jemand vom Stadtmagistrate beklagte sich, daß in diesem Winter das Schneeführen aus der Stadt und das Aufhauen in den Gassen so große Kosten verursache. Ein witziger Kopf sagte: Nachts mit dem Schnee so, wie ihr es mit Euren Aktenstücken und Processen macht, laßt ihn einige Monate liegen, so geht er von selbst weg und Ihr erspart die Kosten.

Man riß heftig an dem Klingelbraute eines Thurmes und rief: «Feuer!» hinauf. Da stürmte der Thürmer, ehe er noch selbst die Flamme bemerkte, und als dieß lange wahrte, befürchtete er schon, daß es ein blinder Lärm gewesen sey und er in Strafe fallen würde. Aber nach einer langen Weile brach die helle Flamme hervor und freudig rief er aus: «Ach, Gott sei Dank, daß es doch wirklich brennt.»

Ein Zerstreuter fragte in einer Gesellschaft eine junge Dame: «Ihre Demoiselle Schwester ist wohl schon verheirathet.»

Stille!

Wenn ein Weiser zu Dir spricht,
Hörst Du nach Worten nicht;
Stille!

Können Lied und Harfenklang,
Wogt des Chores Festgesang,
Stille!

Trägt man aus dem Nachbarhaus,
Trauernd einen Sarg hinaus;
Stille!

Wenn der Sturm durch Wälder tobt,
Donner laut die Gottheit lobt;
Stille!

Wenn, weil Dich die Welt verkennt,
Born im tiefen Herzen brennt;
Stille!

Wenn der Tag sich dämmernd neigt,
Abendstern zum Gruß sich zeigt;
Stille!

Kniest Du hin vor Gottes Thron,
D, von selbst dann bist Du schon
Stille.

Wöchentliche Frucht-Preise

in Winnenden vom 23. September 1841.

Kernen 1 Schfl.	14 fl. — fr.	13 fl. 20 fr.	13 fl. — fr.
Roggen —	9 fl. 4 fr.	7 fl. 47 fr.	6 fl. 24 fr.
Dinkel —	7 fl. — fr.	6 fl. 20 fr.	5 fl. 30 fr.
Gersten —	8 fl. — fr.	6 fl. 22 fr.	5 fl. 20 fr.
Haber —	3 fl. 44 fr.	3 fl. 18 fr.	2 fl. 48 fr.
Erbfen 1 Gr.	1 fl. 4 fr.	— fl. 56 fr.	— fl. 52 fr.
Linsen —	1 fl. 4 fr.	— fl. 56 fr.	— fl. 48 fr.
Wicken —	— fl. 40 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Welschkorn —	1 fl. — fr.	— fl. 54 fr.	— fl. 50 fr.
Ackerbohnen —	— fl. 56 fr.	— fl. 50 fr.	— fl. 45 fr.

Wiktualien- u. Frucht-Preise in Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	15 fl. 4 fr.	14 fl. 57 fr.	14 fl. 56 fr.
Dinkel —	6 fl. 40 fr.	6 fl. 34 fr.	6 fl. 24 fr.
Roggen —	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber —	3 fl. 4 fr.	3 fl. — fr.	3 fl. — fr.
Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.	—	—	7 fr.
Ditto ganzes	1 —	—	8 fr.
Ochsenfleisch	1 —	—	8 fr.
Rindfleisch	1 —	—	6 fr.
Kalbfleisch	1 —	—	7 fr.
Kernenbrod	8 —	—	24 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen	—	—	7 Loth.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Welzheim.

Nro. 40.

Donnerstag den 7. Oktober.

1841.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Lorch.

Floßholz-Beiführs-Akkord.

Am Montag den 18. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr wird im Gasthaus zur Sonne dahier die Beiführ des — für den 1842r Remsloß bestimmten Brennholzes an den Ebnysee und Walkersbach im Abstreich verlichen, wobei zugleich ein Versuch über die Beiführ des Materials im Revier Lorch per Achse in den Stuttgarter Holzgarten gemacht werden wird. Zu dieser Verhandlung werden die Lusttragende, mit Vermögens-Attestaten versehen, hiemit eingeladen.

Die beizuführende Klaftermasse belauft sich im Revier Gschwend auf

744 Klafter
„ Kaisersbach 2066 „
„ Lorch 852 „
„ Welzheim 1940 „

Summe —: 5602 Klafter.

Den 2. Okt. 1841.

K. Forstamt.
v. Schiller.

Schorndorf.

Ämtliche Bekanntmachung.

Dem außerordentlichen Waldhüter Johann Georg Schloz in Thomashardt ist für den ihm, wahrscheinlichweise durch Holzfrevel an seinem Eigenthum zugefügten Schaden eine Entschädigung von 15 fl. durch höhere Entschließung ausgesetzt und demselben von dem Kameralamte be-

zahlt worden, was höherer Anordnung zu Folge hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 2. Oktober 1841.

K. Kameralamt und Forstamt.

Winterbach.

Unterzeichnete Stelle verkauft am Samstag den 9. Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr

einen guten deutschen Ofen samt Zugehör.

Den 2. Okt. 1841.

Kameral-Amts-Unterpfleger.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Bei dem Verleger dieses Blattes sind gedruckte Formulare zu Schul-Diarien per Buch zu 27 fr. zu haben.

Buchdruckerei-Besitzer Mayer.

Die K. Pfarr-Aemter werden auf diese Formulare aufmerksam gemacht und ihnen dieselben zur Anschaffung für ihre Schulen empfohlen, welche mit Rücksicht auf die über Führung der Diarien bestehenden Verordnungen und zum Eintrag nach Weichen eingerichtet sind.

Den 5. Okt. 1841.

K. Dekanat-Amt
Baur.

N i c h t r u t h.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen 1200 fl. Pflugschaftsgeld auf zweifache Versicherung zum ausleihen parat, zu 4½ Proc. Verzinsung und würde auf einen oder mehrere Posten abgegeben werden.

Den 3. Okt. 1841.

Anwald K l e n t.

H e u b a c h,

Oberamt Smünd.

S c h e u e n b a u = A l f f o r d.

Im nächsten Frühjahr brabsichtige ich eine neue Scheuer zu erbauen, die 66 Schuh lang und 48 Schuh breit werden solle.

Die Kosten der Grabarbeit sind auf	4 fl. 26 kr.
Maurerarbeit ausschließlich aller Materialien, die ich selbst anschaffe, auf	260 fl. 42 kr.
Zimmerarbeit auf	1,058 fl. 34 kr.

Zusammen auf 1,323 fl. 42 kr. berechnet und gebe ich diese Arbeiten im Wege des Abstreichs in Alford.

Zur Veranfertigung selbst ist

Samstag der 16. Oktober d. J.,

Vormittags 9 Uhr

bestimmt, und lade ich dazu die Maurer und Zimmermeister mit dem Bemerkten in mein Bohnhaus ein, daß sie sich vor dem Beginn des Abstreichs mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Läßlichkeit und Vermögen ausweisen müssen.

Den 21. Sept. 1841.

Stadtrath N a g e l.

H u n d s b e r g,

Gemeindebezirk Altersberg.

H o f g u t s = V e r k a u f.

Die Besitzer des Harreiß'schen Hofguts dahier beabsichtigen, dasselbe entweder stückweise oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber zeigen, zu veräußern. Das Gut begreift in sich: Ein zweistöckiges gut gebautes Bohnhaus mit Scheuer und Stallungen unter einem Dach, besondern Keller, Wasch- und Backhaus, Wagenhütte zc., circa 10 Morgen Gärten und Wiesen und circa 20 Morgen Acker. Das Wohngebäude liegt an der Straße von Gaildorf nach Welzheim und sind die Güter in bestem baulichen Zustande. Zur Verkaufs-Verhandlung ist Dienstag den 28. Okt. d. J. bestimmt und werden die Lieb-

haber eingeladen, sich an diesem Tage, Mittags 1 Uhr in dem Wirthshause zur Linde dahier einzufinden. Ueber die Bedingungen, welche äußerst billig gestellt sind, kann von dem Unterzeichneten täglich Auskunft erhalten werden.

Den 26. Sept. 1841.

Schultheiß K o p p.

S o l o t h u r n.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Freundschaftliche Gespräche

eines zur katholischen Kirche übergetretenen protestantischen Geistlichen mit einem seiner früheren Glaubensgenossen von

Abbé E s s l i n g e r,

Ritter des goldenen Sporns, gewesener protestantischer Geistlicher.

Mit einem Hirtenbriefe des Bischofs von Lausanne und Genf, einer Biographie des Verfassers, einer Abhandlung über die Kirche und einem Verzeichnisse der vorzüglichsten Bekenner seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts. Aus dem Französischen übersezt von M. Zürcher, Kaplan am Chorstifte Luzern. Gr. 8. elegant br. 2 fl.

Carl Cassinus.

Vorstehendes Werk ist zu haben in der Buchhandlung von

E. Dillenius in Smünd.

S c h o r n d e r f.

Neue Haringe sind billigst zu haben, bei

G. F. Schmid, Conditor.

S c h o r n d o r f.

Von anerkannt guten Wallrath-Nachtlichtern habe ich ein Commissions-Lager und empfehle solche zu geneigter Abnahme.

G. F. Schmid, Conditor.

Verichtigung. In der Extra-Beilage Nr. 39 Z. 5 v. o., lies statt «weisen» eröffnen u. st. «Straf-Bedingungen» Straf-Bestimmungen.

M ö n c h F e l i x.

(Aus des Grafen Mailaths altdeutschen Gedichten.)

Ein heiliger Mönch einst was,
Der gern von Gott las,
Was er geschrieben fand,
Der war Felix genannt.
Nes Morgens ging er
Mit einem Buche aus dem Münster;

Indem er lesen begann,
Da traf er diese Stelle an:
Daß in dem Himmel wäre
Stets Freude ohne Schwere;
Und immer ohne Ende.
Beide Augen und Hände
Hub er zu unserm Herrn.
„Mein Gott ich glaub' es gern,
Was dieses Buch da spricht;
Doch ich begreif es nicht.“
Da kam ein Vögelein,
Das war gar klein;
Doch es erhob so wonniglichen Sang,
Daß der Mönch aufsprang,
Das Buch er schnell zusammenschloß.
Seine Freude die war so groß,
Daß ihm noch niemals war so wohl
Sein Herz war nie so freudevoll.
Was gutes ihm geschehen was,
Die Freuden all', von denen er je las,
Die dünkten keine Freude ihm zu seyn.
So süße sang das Vögelein.
Weiß war es, wie der Schnee,
Und wer es hörte singen,
Dem wurde nimmer weh.
Tausend Harfen klingen
Und aller Vögelein Singen
Waren nicht so süße,
Wie seines Sanges Grüße.
Der heil'ge Mann
Zulezt den Sinn gewann,
Daß er das Vögelein möchte sah'n,
Da flog das Vögelein davon.
Er sprach: Ei lieb Vögelein,
Du hast erfreut das Herze mein;
Könnst' ich auf einen Thron
Gewaltig wie der Kaiser seyn;
Oder wäre mir ein langes Leben,
Wie dem Elias gegeben;
Ich ließ es für das Singen dein.
Dein edler Sang zerstöret,
All Ungemach. Sobald ich dich gehöret,
Däuchte mich gleich,
Ich wär im Himmelreich.
Ich will immer zieren
Dein süßes Chantiren
Ueber allen menschlichen Sang. —
Gehand eine Glocke erklang,
Man läutete den mitten Morgen.

Da begann der Mönch sorgen,
Große Neue er empfing,
Gegen die Pforte er gieng.
Der Pförtner darlief,
Der Mönch auswendig rief:
„Mein lieber Bruder laß mich ein.“
Der Pförtner sprach: wer mögt ihr seyn?
„Ich bin ein Mönch Felix genannt;
Dem Abte bin ich wohlbekannt,
Die ganze Gemeinde bekennt mich wohl,
Als ein Bruder den andern soll.“
Wie seyd ihr hergekommen,
Das hätt ich gern vernommen?
Denn ich euch nimmer sah.
Der Mönch zum Bruder sprach,
„O Bruder laß diesen Spott!“
Der Bruder der sprach offenbar:
Nun sind es dreißig Jahr,
Daß man in diesem Kloster mich geweiht:
Allein euch sah ich nie, bei Gott!
„Ich gieng
Vom Münster heraus nach der Prime Zeit,
Gar große Freude ich empfing
Von einem kleinen Vögelein;
Und so groß war die Freude mein,
Daß es mich um die Stund betrogen,
Es ist mir listiglich entflögen.“
Trunken seid ihr des Weines,
Hättet ihr so viel des Rheines
Lieber in euch gegossen.
Die Pforte wird nicht aufgeschlossen.
Felix rief: „Zu der Metten ich die Nacht was,
Ne Lektion ich da las;
Ein Requiesitorium half ich singen.
Kann das nicht euren Irrthum zwingen.
So ruft den Kellner,
Und den Kammerer,
Und den Prior.
Im Kapitel und im Chor
Bin ich lange gewesen.“
Da sprach der Pförtner:
Was macht ihr für ein Wesen,
Was sagt ihr eitle Worte her?
Ich werd euch nie einlassen,
Drumm gehet eure Strafen.
Der Mönch begann gar sehr zu flehen,
Und bat, er möcht zum Abte gehen,
Daß er zu ihm käme
Und seine Red vernähme.

Der Pförtner zu dem Abte gieng
Und sagt ihm, wie alles hergieng.
Der Pförtner sprach:
Herr mir hat Ungemach
Ein Mönch gethan mit Worten;
Der steht vor der Pforten
Und spricht ganz offenbar,
Er sey gewesen vierzig Jahr
In diesem Kloster hier,
Traun! und ich sah ihn nie.
Der Abt die Aeltesten nahm,
Für die Pforte er kam;
Doch jeder sagt, daß er ihn nie gesehen
Der Abt sprach: Bruder wie ist euch geschehen?
Der Mönch sagt drauf die Worte:
Ich ging aus dieser Pforte
Da hört ich singen
Gar süß ein kleines Vögelein,
Wie tausend Harfen klingen.
So groß war die Freude mein,
Daß ich es stets verfolgt habe,
Als ein hungriger Rabe
Verfolget seine Speise.
Wär ich gewesen weise
Ich hätt' es nicht gethan.“
Der Abt der sprach g'hand:
Gott hat euch hergeschickt;
Ich will euch gern empfah'n.
Er führt ihn zur Gemeine,
Die Mönche sangen allgemeine
Ein Te Deum laudamus;
Dann führten sie ihn in das Siechhaus.
Wo ein viel alter Mönch lag,
Der hat gelebet manchen Tag.
Derselbe Mönch im Kloster war
Völlig hundert Jahr.
Der Abt sprach: Bruder! kennt ihr diesen
Mann?
Er giebt an,
Daß er vierzig Jahr
In diesem Münster war.
Da sprach der alte Bruder Hub;
„Als ich war ein Novitius,
In diesem Kloster ein Mönch war,
Der gern von Gott laß,
Was er geschrieben fand;
Der war Felix genannt,
Der war ein heiliger Mann;
Der glänzt als ein Kristallen“

Vor den Mönchen allen.
Doch einst er nach der Prime Zeit entrann.
Daß Keiner je vernahm
Wohin er kam.
Wir glaubten, Gott hab ihn zu sich genommen.
Und das ist er, der jetzt zurückgekommen;
Wir sollen Gott lob singen.“
Da hieß der Abt sich bringen
Ein Buch darinn er fand,
Wie die war'n genannt,
Die gestorben waren,
Seit vielen hundert Jahren.
Darinn begann er lesen,
Daß er wär ausgewesen
Völlig hundert Jahr;
Dem Felix schiens, daß es 'ne Stunde war.

Charade.

Die erste Sylbe fliehet,
Wer die Zerstreung sucht;
Nach meiner zweiten fliehet,
Der Dieb auf seiner Flucht.
Das ganze von der zweiten Art,
Die erste Sylbe wohl verwahrt.

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 30. September 1841.

Kernen 1 Schfl.	15 fl. — fr. 13 fl. 32 fr. 12 fl. — fr.
Roggen —	8 fl. — fr. 7 fl. 7 fr. 6 fl. 24 fr.
Dinkel —	7 fl. 6 fr. 6 fl. 20 fr. 4 fl. 54 fr.
Gersten —	8 fl. 32 fr. 5 fl. 52 fr. 4 fl. 48 fr.
Haber —	3 fl. 48 fr. 3 fl. 9 fr. 2 fl. 48 fr.
Erbisen 1 Gr.	1 fl. 4 fr. — fl. 56 fr. — fl. 52 fr.
Linien —	1 fl. 4 fr. — fl. 56 fr. — fl. 48 fr.
Wicken —	1 fl. — fr. — fl. 48 fr. — fl. 40 fr.
Welschhorn —	— fl. 52 fr. — fl. 45 fr. — fl. 40 fr.
Ackerbohnen —	— fl. 56 fr. — fl. 52 fr. — fl. 48 fr.

Vitualien- u. Frucht-Preise in Schorndorf.	
Kernen 1 Schfl.	15 fl. 12 fr. 15 fl. 12 fr. 15 fl. 12 fr.
Dinkel —	6 fl. 40 fr. 6 fl. 34 fr. 6 fl. 24 fr.
Roggen —	fl. — fr. fl. — fr. fl. — fr.
Haber —	3 fl. 4 fr. 3 fl. — fr. 3 fl. — fr.
Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.	7 fr.
Ditto ganzes	1 — 8 fr.
Ochsenfleisch	1 — 8 fr.
Mintfleisch	1 — 7 fr.
Kaltfleisch	1 — 7 fr.
Kernbrod	8 — 24 fr.
1 Kreuzer W. & soll wägen	7 Loth.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Extra-Beilage zum Intelligenzblatt Nr. 39.

Schorndorf. Die im Regierungs-Blatt Nr. 38 erschienene Ministerial-Befugung betr. die Verunreinigung des Branntweins durch Kupfer *) insbesondere aber die hienach abgedruckte Belehrung, über die Mittel zu Verhütung, Entdeckung und Entfernung einer Verunreinigung des Branntweins durch Kupfer ist den Fabrikanten, Wirthen und Händlern gehörig zu weisen und sind dieselben auf die Straf-Bedingungen des Art. 41 des Polizei-Strafgesetzes, wenn Branntwein-Vorräthe bei ihnen durch Kupfer-Auflösung verunreinigt gefunden werden, aufmerksam zu machen.

Den 14. September 1841.

K. Oberamt.
Strölin.

Belehrung

Über die Mittel zu Verhütung, Entdeckung und Entfernung einer Verunreinigung des Branntweins durch Kupfer. Verfaßt von dem K. Medicinal-Collegium.

1) Bei kupfernen Destillir-Geräthen, besonders Kühlröhren, erfordert die Vorsicht, über der genauesten Reinhaltung derselben zu wachen, damit nicht Grünspan an und in denselben sich ansetze, durch dessen Auflösung der Branntwein leicht verunreinigt werden könnte. Um dieser Reinhaltung willen ist es rätlich, daß die Kühlröhren gerade und zerlegbar, nur durch knieförmig gebogene Zwischenstücke miteinander verbunden seyen, indem sie bei dieser Form viel eher mit einer Bürste gereinigt werden können, als die spiralförmig oder schlängelförmig gewundenen Röhren.

2) Auf jeden Fall sollten kupferne Kühlröhren vor und nach jedem Brand mit heißem Wasser wohl ausgespült und nach jedem Brand entweder mit warmem Brunnen- oder Flußwasser gefüllt und an beiden Enden mit Stöpfeln geschlossen werden, oder wenn das Brennen längere Zeit ausgekehrt würde, nach vorheriger wiederholter Reinigung mit Wasser sorgfältig getrocknet und sodann an beiden Enden zugespöpft und an einem trockenen Orte aufbewahrt werden. Ebenso sollten alle anderen Theile des Brenn-Apparats vor und nach dem Brande genau untersucht werden, ob sie irgend schadhast seyen oder Spuren eines Ansazes von Grünspan zeigen, der vor dem neuen Brand zu entfernen wäre.

3) Da vorzüglich die aus dem Branntwein sich bildende Essigsäure und das demselben beigemischte, ohnedieß der Gesundheit nachtheilige Fuselöl, die Auflösung des Kupfers und die Bildung von Grünspan begünstigt, so ist bei der Bereitung des Branntweins so viel als nur möglich auf Entfernung sowohl der Essigsäure als des Fuselöls schon aus der Lutter zu sehen. Jene

wird leicht durch Eintauchen eines mit Lacmus blau gefärbten Papiers, das sich durch Säure röthet, erkannt; dieses kann dem Geschmack, auf den es unangenehm einwirkt, nicht verborgen bleiben.

Findet sich Essigsäure vor, so ist es rätlich, der Lutter noch vor der Destillation des Branntweins die erforderliche Menge von Kalk oder Pottasche zuzusetzen, wodurch sich die Säure mit diesen Stoffen niederschlagen wird.

Um der Beimischung von Fuselöl zu dem Branntwein zu begegnen, ist es überhaupt zweckmäßig, bei der Destillation zu starke Erhitzung zu vermeiden. Gibt sich dennoch dergleichen in der Lutter kund, so wäre ihr ätzende Pottasche oder auch Kochsalz, oder reines Baumöl zuzusetzen, um den Uebergang des Fuselöls bei deren Destillation um so eher zu verhüten, vorbehaltlich der näheren Anleitung für das distillirte Verfahren durch einen erfahrenen Kunstverständigen oder Chemiker, dessen Rath hiebei einzuholen wäre.

4) In der Ungewißheit, ob vorstehende Vorsichtsmaßregeln bei der Bereitung des Branntweins beobachtet worden seyen, ist es unter allen Umständen gerathen, den Branntwein, ehe er zum Genuße und zu diesem Ende in den Verkehr gebracht wird, auf den etwaigen Gehalt von Kupfer zu untersuchen. Diese Untersuchung kann durch nachstehende einfache Mittel von Jedem, der Branntwein brannte oder mit solchem handelt, oder ihn zum eigenen Gebrauche bestimmt hat, leicht angestellt werden.

a) Auf die Gegenwart einer größeren Menge von Kupfer in dem Branntweine läßt schon die dem Grünspan eigenthümliche bläulichte Färbung schließen, welche ein solcher Branntwein, zumal in

*) Auf oberamtliche Weisung werden einzelne Exemplare abgedruckt, das Exemplar wird zu 2 fr. abgegeben. Bestellungen wollen jedoch binnen 8 Tagen gemacht werden.